



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/194
Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Status: öffentlich
	Datum: 04.11.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	28.11.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	14.12.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Gebührensatzung FTZ: 3. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine wird beschlossen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Mit Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Wirksamkeit des § 2b UStG zum 01.01.2023) werden diverse Leistungen für juristische Personen des öffentlichen Rechts umsatzsteuerpflichtig. Die Dienstleistungen der FTZ sind nach externer Bewertung durch ein vom Fachdienst Finanzen beauftragtes Steuerberatungsunternehmen im Wesentlichen künftig umsatzsteuerpflichtig.

Bislang bestand die Einschätzung, dass aufgrund hoheitlicher Tätigkeiten keine Umsatzsteuerpflicht bestehen würde. Allerdings stellt die Bewertung zur Umsatzsteuerpflicht nicht auf hoheitliche Tätigkeiten, sondern auf steuerbare Tätigkeiten ab. Diese liegen tatsächlich in der FTZ vor. Die neue Regelung macht eine kurzfristige Ergänzung der bestehenden Gebührensatzung notwendig.

Nachstehend ist der vorgesehene neue § 5 Absatz 1 der Satzung abgedruckt (neu eingefügter Satz 3 in Fettdruck):

„Kostenersatz und Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Kosten- und Gebührentarifs erhoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. **Sollten die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, erhöht sich die jeweilige Gebühr / das jeweilige Entgelt o.ä. für die Leistung ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.**“

Informationshalber wird mitgeteilt, dass aktuell eine komplette Überarbeitung mit dem Ziel einer Neufassung der Satzung und Neukalkulation der Gebühren in Vorbereitung ist.

Ziele / Wirkungen:

Mit Beschluss der 3. Änderungssatzung kommt der Landkreis Peine den veränderten gesetzlichen Regelungen nach.

Ressourceneinsatz:

Produktsachkonto: 12610300 (FTZ)

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

3. Änderungssatzung der über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises Peine